



# Vschinauncha da La Punt Chamues-ch

## Revison und Erweiterung des Quartierplans Truochs/La Resgia

Gemäss Beschluss vom 28. Oktober 2020 beabsichtigt der Gemeindevorstand, für den Quartierplan Truochs/La Resgia vom 1. Juli 2015 das Abänderungsverfahren unter gleichzeitiger Erweiterung des Quartierplangebietes einzuleiten. Gestützt auf Art. 53 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 16 ff. der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) wird diese Absicht wie folgt allgemein bekanntgegeben.

1. Der Quartierplan Truochs/La Resgia vom 1. Juli 2015, umfassend die Parzellen Nr. 164, 455, 456, 457, 458, 459, 461, 462, 467, 1007, 1008, 1009, 1010, 1040, 1041 und 1042 wird revidiert und das Quartierplangebiet gleichzeitig auf die Parzellen Nr. 162 und 163 ausgedehnt.
2. Die Überarbeitung des Quartierplans bezweckt:
  - Die Anpassung des Quartierplans an die geänderte Grundordnung gemäss Teilrevison der Ortsplanung Truochs/La Resgia (InnHub) vom 23. Juli 2020;
  - Die Neugestaltung der Überbauung der Parzellen Nr. 162, 163, 456, 458 und 1040 gemäss Richtprojekt InnHub;
  - Die Anpassung der Erschliessung im Bereich der Parzellen Nr. 458 und 1041;
  - Die Anpassung der Kostenregelung für die Erschliessungsstrasse 2 (Parzelle Nr. 1041) sowie die Regelung der Kosten für das Abänderungsverfahren.
3. Der Plan mit dem vorgesehenen Einzugsgebiet für den erweiterten Quartierplan Truoch/La Resgia wird in der Zeit vom 10.11.2020 bis 09.12.2020 öffentlich aufgelegt. Er kann während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten eingesehen werden.
4. Der vorliegende Einleitungsbeschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevison der Ortsplanung Truochs/La Resgia (InnHub) vom 23. Juli 2020 durch die Regierung. Sollte die Genehmigung verweigert werden, fällt der Einleitungsbeschluss dahin.
5. Einsprachen gegen die beabsichtigte Einleitung des Abänderungsverfahrens sowie die Erweiterung des Quartierplans Truochs/La Resgia und die Abgrenzung des Planungsgebietes sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand zu richten.

La Punt Chamues-ch, 30. Oktober 2020

GEMEINDEVORSTAND  
LA PUNT CHAMUES-CH



Der Präsident:

Jakob Stieger

Der Gemeindeschreiber:

Urs Niederegger